

Kombination von BGF und APB – aus Sicht der Arbeitsinspektion

Dr. Anna Geroldinger MSc
Arbeitsinspektorat Graz
8041 Graz, Liebenauer Hauptstraße 2-6
0316/48 20 40 -76
post.ai11@arbeitsinspektion.gv.at
www.arbeitsinspektion.gv.at

Mögliche Stolpersteine

- „Historische Entwicklung“
- Theorie und Praxis divergierend, „Verwässerung“
- Mitteilung an die AN unvollständig
- Durchführung nicht konsequent
- Ansuchen um Fördergelder erschwert
- Mangelhafte Einbeziehung der Präventivfachkräfte
- Evaluierung (der APB) und Begehungen (1. und 7. Abschnitt ASchG)

Wesentliche Aspekte

- Verantwortlichkeit liegt bei Arbeitgeber/in
- Die Evaluierung bezieht sich auf die Arbeitsstätte
- Getrennte Darstellung von BGF und APB erforderlich (Gesundheitsberichte versus Sicherheits – und Gesundheitsschutzdokument)
- Maßnahmen gehen über gesetzliche Bestimmungen hinaus (zB Tragen von Gehörschutz, Durchführung von Messungen, ... sind gesetzlich geregelt und keine Maßnahmen im Rahmen der Evaluierung)

Synergien und Abgrenzung

„Arbeitnehmer/innenschutz und Betriebliche Gesundheitsstrategien sind nicht gleichzusetzen und bedürfen trotz aller Berührungspunkte, Gemeinsamkeiten und der verbindenden Vision einer klaren thematischen, rechtlichen, inhaltlichen und formalen Trennung.“ (Positionspapier ÖNBGF)

Danke für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!